

## Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Mit dem Einzug des Frühlings sind unsere Schulkinder gerne wieder mit einer Vielzahl von fahrzeugähnlichen Geräten unterwegs. Darunter gehören alle mit Rädern oder Rollen ausgestatteten Fortbewegungsmittel, die aus eigener Körperkraft angetrieben werden: Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Trottnette und Fahrräder.

Die Bewegung draussen macht Spass und ist grundsätzlich zu unterstützen. Mit zunehmender Sorge nehmen wir jedoch zur Kenntnis, dass die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung ‚bfu‘ empfohlene Schutzausrüstung (Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz) fehlt und sich unsere Schülerinnen und Schüler einem relativ grossen Unfallrisiko aussetzen. Immer wieder treffen Meldungen bei uns ein, dass die Kinder ungeschützt auf fahrzeugähnlichen Geräten auf dem Schulweg anzutreffen sind.

Bitte achten Sie vermehrt darauf, mit welcher Ausrüstung sich Ihr Kind auf den Weg zur Schule macht.

Auf den grossen Pausenplätzen und den Nebenplätzen unserer Schulstandorte gelten aus Sicherheitsgründen folgende Regeln:

- **Während des Schulbetriebs von 7.30 - 16.15 Uhr ist das Benützen von fahrzeugähnlichen Geräten nur mit der entsprechenden Schutzausrüstung gestattet.**
- **In der grossen und den kleinen Pausen dürfen die Plätze nicht befahren werden.**
- **Für die Skater steht ein zugewiesener Platz vor dem Anbau Oberer Hitzberg zur Verfügung.**

Die Lehrpersonen besprechen die genauen Regeln mit den Kindern und achten auf deren Einhaltung. Das Schulteam und die Schulleitung hoffen, mit dieser Massnahme Unfälle zu vermeiden und trotzdem die Freude an der Bewegung zu erhalten.

Das Thema wurde übrigens auch von den Klassendelegierten ins Schülerparlament eingebracht und dieses hat fast einstimmig eine solche strengere Regelung gefordert.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit. Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

### Unser Anliegen

### Regeln auf dem Schulareal